

Justus-Liebig-Universität Gießen  
Ludwigstr. 23, 35390 Gießen

Studierendenparlament der JLU  
Otto-Behaghel-Str. 25 D  
35394 Gießen

-per mail-  
stupa@uni-giessen.de

**DGB-Hochschulgruppe Gießen**

**DGB-Jugendbüro für  
Mittelhessen**

Walltorstraße 17  
35390 Gießen

E-Mail: dgbhsg@stud-verw.uni-giessen.de

Gießen, 4. Juni 2024

## Antrag: Einbindung der Mitglieder des Hilfskräftenrats als studentische Vertreter:innen in die Satzung der Studierendenschaft

Sehr geehrte Mitglieder des Studierendenparlaments,

### Antragstext:

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Das Studierendenparlament beschließt folgende Änderungen (**grün**: redaktionell; **rot**: inhaltlich) der Satzung der Studierendenschaft:

„[...]“

### **§ 5 Mandate und Ämter der Studierendenschaft**

[...]

- (3) Studentische Vertreter:innen sind insbesondere die Mitglieder
- a) der sonstigen Ausschüsse des Studierendenparlaments,
  - b) der Gremien der Universität und der Fachbereiche,
  - c) des Verwaltungsrats des Studierendenwerks,
  - d) des Hilfskräftenrats gem. § 97 Abs. 7 HPVG.**

[...]“.

Begründung:

Am 6. April 2023 ist das neue Hessische Personalvertretungsgesetz (HPVG) in Kraft getreten. In § 97. Abs. 7 wird darin ein sogenannter „Hilfskräfтеріат“ neu eingeführt, der an den „Hochschulen des Landes“ gewählt werden soll. Der Hilfskräfтеріат kann an Sitzungen des Personalrats teilnehmen und ist als personalrechtliche Vertretung studentischer Beschäftigter an der Justus-Liebig-Universität zu sehen.

Mit der Einbindung der Mitglieder des Hilfskräfтеріат als studentische Vertreter:innen in die Satzung der Studierendenschaft macht das Studierendenparlament deutlich, dass der Hilfskräfтеріат dem Studierendenparlament und dem Allgemeinen Studierendenausschuss über seine relevanten Beratungen und Beschlüsse berichten soll. Die Einbindung macht deutlich, dass die Arbeit des Hilfskräfтеріат mit der Arbeit der Verfassten Studierendenschaft in Wechselwirkung stehen kann und gegenseitiges Bewusstsein über die eigene Arbeit erwünscht ist bzw. ggf. eine Zusammenarbeit sinnvoll sein kann.

Für die Studierendenschaft entstehen keine Kosten; die Kosten des Hilfskräfтеріат und die Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Hilfskräfтеріат werden von der Universität getragen. Des Weiteren haben die Mitglieder des Hilfskräfтеріат bzw. der Hilfskräfтеріат als solcher durch die Satzungsänderung kein Stimmrecht in einem Gremium der Verfassten Studierendenschaft und dienen stattdessen nur beratend.